

Schotteraktion 2025

Zur Aufschotterung von öffentlichen Wegen (land- und forstwirtschaftliche Weganlagen) im Gemeindegebiet können Interessenten aus der Gemeindeschottergrube mit eigenen Fahrzeugen Schotter holen.

Termine

Montag, 06. Oktober 2025 von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Dienstag, 07. Oktober 2025 von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Für die Aufschotterung wird nur Wandschotter beigestellt.

HINWEIS:

Folgende vom Gemeinderat beschlossene Richtlinien sind zu beachten:

RICHTLINIEN

- Für die Instandhaltung von öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Wegen im Gemeindegebiet Neukirchen an der Enknach wurde ab dem Jahr 2016 (wieder) eine Schotteraktion eingeführt.
- Unentgeltlich darf Schotter (= Wandschotter) aus der Gemeindeschottergrube ausschließlich für die Instandhaltung öffentlicher land- und forstwirtschaftlicher Wege verwendet werden. (Anmerkung: Der Verkauf von Schottermaterial ist durch die erteilten Bewilligungen nicht abgedeckt und daher auch nicht vorgesehen.)
- Schottermaterial darf nur mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen (Traktor und Kipper) abtransportiert werden.
- Die Schotteraktion wird in einem Intervall von 3 Jahren, beginnend ab dem Jahr 2016 durchgeführt.
- Pro land- bzw. forstwirtschaftlichem Betrieb bzw. Waldbesitzer wird die maximale Schotterentnahme je Schotteraktion mit 20 m³ begrenzt.
- Es besteht Aufzeichnungspflicht:
Die Teilnehmer an der Schotteraktion haben bekanntzugeben, für welche öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Wege das Schottermaterial verwendet wird. Das und die Abholmengemenge pro Teilnehmer werden aufgezeichnet.